

Krakauer Zeitung.

Nro. 24.

Freitag, den 30. Jänner.

1857.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer vierseitigen Petition bei einmaliger Einrichtung 4 kr., bei mehrmaliger Einrichtung 2 kr.; Stempelgebühr für jede Einhaltung 10 kr. — Anfragen, Bestellungen und Gelder übermittelt für die „Krakauer Zeitung“ die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.)

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung dd. Maiand 21. Jänner d. J. zum Bischof von Padua den dortigen Capitular-General-Vikar und Bischof von Faenza, Federico de Marchesi Manfredini, allergnädigst ernannt.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Major im Prinz von Preußen Stern Ritterorden, Regemente, Wolph Freiherrn von Weiß, dem Rittmeister im König von Württemberg Stern Husaren-Regemente, Stephan v. Szapáry die k. k. Kammerer wurde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Jänner d. J. die Directoren der privil. österreichischen Nationalbank, Simon Biedermann, Moriz Bodianer von Kastor und Carl Edler v. Kandler in ihrem Amte auf die weitere statutäre Dauer zu bestätigen und den privilegierten Großhändler, Johann Freiherrn v. Sina, zum Bandirector allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 16. Jänner d. J. dem Haup.- und Unter-Realgymnasial-Director, Florian Kern, in Pillen, in Anerkennung seiner langjährigen belobten Verwendung, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit einem an den Minister für Cultus und Unterricht gerichteten allegnädigsten Handschreiben dd. Verona den 7. Jänner 1857 anzubefehlen geruht, daß das im beschädigten Zustande im Communal-Museum zu Vicenza aufbewahrte, dem Kloster der Serviten auf dem Monte Berico gehörige Gemälde, „la Cena“ von Paolo Veronese, auf Staats Kosten restaurirt und mit dieser Restaurirung die Akademie der schönen Künste in Venedig beauftragt werde.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 30. Jänner.

Die Dividende der Creditanstalt wurde auf Grund der nachstehenden Ansätze ermittelt.

Der Bruttogewinn der Creditanstalt hat im vergangenen Jahre sich auf circa 5,900,000 fl. belaufen.

Davon gehen ab 5% Einkommenssteuer und die Gemeindesteuer, beide im Betrage von circa 400,000 fl.

ferner die Zinsen für Interimscheine und voll eingezahlte Actien im Betrage von etwa 1,000,000 fl. Von

dem Rest werden 10% oder ungefähr 500,000 fl. in den Reservefond zu legen beabsichtigt, wonach noch ein

Gewinn von circa 4,000,000 fl. verbleiben würde.

Hier von 5% Lantieme für die Verwaltungsräthe und

5% für die Direction im Betrage von 400,000 fl.

abgerechnet, kämen 3,600,000 fl. zur Vertheilung an die Actionäre. Da die Anzahl der Actien 300,000 beträgt, so entfiel auf die Actie 12 fl. Superdividende.

Die „Presse“ findet natürlich dieses Resultat ungern. Der Gewinn aus dem Geschäft in den lombardischen Bahnen allein betrage mehr als die Summe abgeworben, durch einfachen Ankauf von Grundentlastungs-Obligationen, durch einen Ankauf von

Zinsen vom Capital und volle 10% Wertherhöhung der angekauften Effecten zu erzielen gewesen. Der

ganze Artikel spitzt sich auf einen Angriff gegen die Leiter zu, die er als ganz unfähig darstellt, und in diesem Bericht leistung auf die Hälfte der Lantieme er

ein Eingeständnis dieser Unfähigkeit sehen will.

Die „Ostd. Post“ berechnet jedoch, wahrscheinlich nach ihr vorliegenden Ausweisen, den außergewöhnlichen

chen, in normalen Jahren so leicht sich nicht wiederholenden Nutzen, welcher der Creditanstalt durch Beheiligung und Verkauf der lombardischen Eisenbahn-Aktien zugeslossen ist, auf 3½ Million. Der Nutzen, der ihr bei dem plötzlichen Friedensschluß an dem Cours der Staatspapiere erwuchs, die sie am 16. Jän. v. J. im Portefeuille hatte, sei, obgleich auch dies eine außergewöhnliche Konjunktur war, nicht verhältnismäßig groß gewesen. Ohne die Lombarden hätte daher die Dividende nur 4 Proct. betragen. Die „Ostd. Post“ sieht die Ursache dieses ungenügenden Erfolges in der Anfangs erklärenden und zu entschuldigenden Unkenntniß der Verhältnisse, in der mangelhaften Organisation der Verwaltung und in der Größe des Capitals, welche eine nutzbringende Verwendung eher erschwere als begünstige und überhaupt in dem Ausfall der Dividende, „wenn man das Zufällige und Außergewöhnliche davon abstreift, einen höchst bereiten Fingerzeig, den kein Besonnener übersehen sollte.“

Zur Theilnahme an der Neuenburger Conferenz wird auch der deutsche Bund berufen sein, indem derselbe das Londoner Protokoll von 1852 bezüglich der Rechte der Krone Preußen auf Neuenburg sich angeeignet hat. Die Vertretung des deutschen Bundes auf dieser Spezialconferenz dürfte, nach der „Leipz. Z.“, wiederum in der Art erfolgen, daß Österreich und Preußen durch einen Bundesabschluß mit der Vollmacht bekleidet werden würden, durch ihre Bevollmächtigten die Repräsentationen der Staaten großertheils den Standpunkt des kaiserlichen Cabinets, je nach ihrer Kenntniß oder Einsicht, vertheidigen. Das beweist aber nur daß ein rechtschaffenes Nationalgefühl in Österreich erwacht ist, daß in den bessern wie in den weiteren Kreisen der Hauptstadt und der Monarchie Wunsch und Wille sich einigt Österreich groß und geehrt zu sehen, wie es dem Kaiserreich gebührt. Es zeigt dieses Streben ferner daß die Festigkeit, Besonnenheit und Consequenz der von Kaiser Franz Joseph vorgeschriebenen austwärtigen Politik die herzlichste Zustimmung und Anerkennung bei der überwiegenden Mehrzahl der Untertanen findet, eben weil diejenigen Blätter am beliebtesten und verbreitetsten sind, welche dieser Richtung huldigen. Kommt dann, was wir durchaus nicht in Abrede stellen, gar häufig das unglückselige „trop de zèle“ (allzu eifrig) vor, zuweilen Tactlosigkeiten, selbst Ideen und Ausführungen welche weder mit den festen internationalen Rechtsanschauungen, noch mit der besonnenen, correcten Politik der k. k. Regierung in Uebereinstimmung stehen, so ist nach unsern Gesetzen dagegen nichts zu thun möglich. Die Regierung, wir können es mit vollster Ueberzeugung und Sachkenntniß aussprechen, ist auch moralisch für keine dieser Ausschreitungen, die ihr nur zum Verdruss gereichen, irgend verantwortlich. Die gegen früher weit freiere Bewegung der österreichischen Presse hat im großen und ganzen, wie wir gezeigt, wesentlich beigetragen das patriotische Bewußtsein zu heben; die von ihr unzertrennlichen kleinen Nachtheile müssen die kaiserliche Regierung wie jede andere, welche die gleiche gesetzliche Basis für Preszustände eingeführt, eben mit „in den Kauf“ nehmen. Möge der rechte, wahre, einsichtsvolle preußische Patriotismus erstarke möge er stets alle Ursache finden sich in der unabhängigen preußischen Presse der austwärtigen Politik des

solchen in Zweifel setzen würde. Die österreichische Pressegegebung hat allerdings Sorge getragen, daß subversive Tendenzen von inländischen Blättern systematisch nicht verfolgt, daß Misshandlung auswärtiger Regenten, besonders aber bundesgenössischer deutscher Souveräne gebührend geahnt, Herabwürdigung fremder Regierungen von nachtheitigen Folgen für die fehlenden Blätter begleitet werden. Wie jede ausschließlich repressive Pressegegebung läßt sie aber der individuellen Ansicht und Beurtheilung freien Spielraum, bis zu den Marken welche das Gesetz festgesetzt. Aus diesem doppelten Moment der thatächlichen Constituierung wie der gesetzlichen Schranken der österreichischen Presse hat sich naturgemäß herausgebildet daß jedes Journal sich vorzugsweise bemüht den Tendenzen zu entsprechen die seinem Leserkreise zusagen, und die — wie man voraussetzen muß — von dem Inhaber oder Leiter des Blattes, von der Redaction überhaupt getheilt werden. Hierin liegt nicht nur die Ehre, sondern auch der wesentliche Vortheil des Blattes; seine Beliebtheit, seine Verbreitung sind dadurch bedingt. Wahr ist es, und zur Ehre des österreichischen Journalismus muß anerkannt werden, daß die weitaus überlegene Mehrzahl der Blätter in der Monarchie in den schweren Phasen der letzten Jahre, namentlich in den großen Fragen der austwärtigen Politik, treu und fest zur Regierung standen, und daß sie heute noch in den Verwicklungen fremder Staaten großentheils den Standpunkt des kaiserlichen Cabinets, je nach ihrer Kenntniß oder Einsicht, vertheidigen. Das beweist aber nur daß ein rechtschaffenes Nationalgefühl in Österreich erwacht ist,

königlichen Cabinets so ungeteilt anzuschließen, wie die selbstständigen österreichischen Tagesblätter in ihrer größten Mehrzahl die Politik des Kaiserreichs vertheidigen — wir werden, wir können uns nur darüber freuen. Kleinere Differenzen welche — bei dem besten Einverständnis von Bundesgenossen — nathwendig hier und da auftauchen, werden dann keine Mißstimmung herbeiführen. Merkwürdigweise haben aber in neuester Zeit nicht die genannten und andere in diese Kategorie gehörigen Blätter umziehliches oder feindseliges gegen Österreichs Politik geschrieben, sondern von vermeint mysteriöser und doch wohlbekannter Seite hat man für gut gefunden eine lilliputanische Kriegsführung mit vergrößerten Stecknadeln gegen das Kaiserreich und seine Haltung in den Streitfragen Europa's, besonders in der Neuenburger Sache, zu eröffnen. Offen und ehrlich gefragt, das will uns kleinlaut bedenken, nützt wenig, am meisten noch den gemeinschaftlichen Gegnern, schadet viel, nicht eben Österreich, das Sprichwollen von Brandung genau zu unterscheiden weiß.

Wien, 28. Jänner. [Die allgemeine Amnestie, die mittels des in Mailand erlassenen kaiserlichen Handschreibens vom 23. für politische Verbrecher im lombardisch-venetianischen Königreiche kundgemacht wurde, nimmt unter der Reihe jener bedeutungsvollen Maßregeln, welche das Wohlwollen und die Hochherzigkeit Sr. k. k. Apostolischen Majestät während der Allerhöchsten Anwesenheit in Italien zu verfügen geruht haben, eine hervorragende Stelle ein. In ihrer Allgemeinheit und Bedingungslosigkeit schließt sie vollständig mit einer trüben Vergangenheit ab, beseitigt, so weit dies an dem erlauchten Träger der Staatsgewalt gelegen ist, die Nachwesen, welche Verführung, Leichtfertigkeit und Unklarheit der Anschaungen als Folgen der Auflehnung gegen die rechtmäßige Gewalt nach sich gezeigt haben, und eröffnet den italienischen Kronländern eine schönere Gegenwart, deren Grundpfeiler Vertrauen und Unterthanentreue sind. Die einzelnen Gnadenakte und Indulgenzen, welche, obwohl in sehr bedeutender Zahl, so doch mit namentlicher Bezeichnung der Begradigten, während der kaiserlichen Rundreise in Italien bisher erlassen worden sind, stützen sich auf specielle Erwägungen, die theils auf die Personen, theils auf die Umstände Bezug nahmen. Dadurch unterscheidet sich von ihnen die neueste allgemeine und unbeschränkte Amnestie; sie ist durchaus principieller Natur. Sie erhebt die kaiserliche That des Vergebens und Vergebens zu einem allgemeinen Programm. — Es ist die Bemerkung gemacht worden, daß die Amnestierung zwar sämmtliche politische Straflinge im lombardisch-venetianischen Königreiche und die wegen politischer Verbrechen anhängigen Untersuchungen umfaßt, aber nichts darüber bestimme ob künftig noch wegen strafbarer Handlungen politischen Charakters, die vor der Amnestie begangen wurden, eine Untersuchung anhängig gemacht werden könne. So weit compromittierte Bewohner des lomb.-venet. Königreiches, auf welche dieser Zweifel Anwendung finden könnte, sich sonst derzeit innerhalb der Landesgrenzen befinden, wird zu erwägen sein, daß jene Milde, welche die schwedenden Untersuchungen niederschlägt und den Mantuaner Staats-

italienischen Garten, einen Teich mit brausender Mühle, hohe Speicher, die unfehlbare lithauer Rauchfleischkämmer und was das wichtigste — alte lithauische Sitten und Tugenden: eine unvergleichliche Gastlichkeit, Herzlichkeit, Sitteneinfalt, kurz bis aufs Zonta alles, wie in jenen „Bildern“, welche der ganzen Nation zu Herzen gegangen. Chodzko ist bereits über 60 Jahre alt, aber sieht ziemlich kräftig aus, hat viel Frische im Totalausdruck seiner Physiognomie, in seinen Bewegungen und seiner Rede, welche noch immer von natürlichen Witz und jugendlichem Feuereifer spricht. Er hat auch viel zu reden und zu erzählen, dieser Genosse von Adam Mickiewicz, Jan Cezot, Dziewientnic, Korsak und anderen, der Cousin Alexander's und Leonard's Chodzko, der Nachkomme einer ehrenhaften adeligen Familie, welche seit zwei Jahrhunder-ten in derselben Gegend ansässig ist. Eifrig reteite ich ihm zu, daß er sich an die schriftliche Sammlung seiner unerschöpflichen und so interessanten Erinnerungen machen solle und er wird, glaube ich, meiner Bitte Gehör geben. Seine Familie besteht heute nur aus der Gattin und deren Schwester; bisweilen weilt auch seine einzige Tochter in Dziewientnic mit ihrem Manne und drei Kindern, und gönnt den alten Eltern zu ihrem Troste diese wenigen Wochen ihres jedesmaligen zeitweiligen Aufenthaltes;

Chodzko führt ein äußerst thätiges Leben — versieht Lemter, betreibt die Landwirtschaft, liest viel, schreibt zwischen Wilejka und Smorgon, schreibt um den ehemaligsten Verfasser der „lithauischen Bilder“ Ignaz Chodzko, dessen Wohnst 3 Meilen von Wilejka entfernt liegt, zu begrüßen. Auf seinem Landgute Dziewientnic fand ich alles, wie es mir meine Phantasie vorgestellt: einen Hofraum mit einem alten

in Augenblicken der Ruhe. Jetzt hat er drei Gräber begonnen: „Der Herbst im Kloster“, und „Die beiden Eremiten“ und unlängst die „Zwei Untereiden eines Edelmanns“ beendet, von denen eine schon früher die „Zeitung“ gab. Einen großen Theil seiner Zeit nahmen ihm auch seine Nachbarn in Anspruch, denn er ist allgemein geliebt und geschätzt, keine ländliche Gesellschaft darf ohne ihn stattfinden, und sein Landsitz fast oft einen Schwarm von Gästen.

Ich habe seines alten italienischen Gartens erwähnt. In ihm steht eine wunderliche Linden-Eiche, welche, noch vor der Hand der Urgroßmutter des Herrn Ignaz hingestellt, auch dadurch noch bemerkenswerth ist, daß unter ihrem Schatten so manches Mal Adam Mickiewicz geruht. Dort ist auch ein schon halb in die Erde versunkener Stein, unter welchem vier Freunde zum Gedächtnis ihres Bundes in einer Flasche ein Pergament mit ihren Namen verwahrt: Chodzko, Dziewientnic, Korsak und Mickiewicz. Die beiden letzteren liegen selbst nun schon unter dem Grabsteine.

Korsak hat im Manuscript eine Uebersetzung der „Commedia divina“ hinterlassen, welche reizend und gelungen sein soll.

Endlich gibt es in diesem Garten drei schöne Birken, welche mit einer vierten, heute bereits gesunkenen, den sogenannten Helicon trugen, eine liebliche Al-

tane, in welcher Odyniec um die Hand seiner Gattin, der Schwester von Chodzko's Frau, angehalten.*)

Doch umsonst würde ich es versuchen, alle Denkmäler aufzuzählen, alle Erinnerungen nachzuweisen, an denen Dziewientnic so überreich; nur eines muß ich noch erwähnen, weil es den Autor der „lithauer Bildern“ charakterisiert. Jener Speicher oder auch Rüstkammer, deren ich oben gedachte, ein einstöckiges Gebäude von Holz, das unten und auf dem Oberboden zur Niederlage von landwirtschaftlichen Geräthen dient, ist den ganzen Frühling und Sommer hindurch Chodzko's liebste literarische Arbeitsstätte: hier in der geräumigen, ungewöhnlichen Stube steht zwischen bescheidenem Gerät zu häuslichem Gebrauch jener kleine Tisch, auf welchem seine Wilia-Ufer, Bannit, Milanowski, Memoiren eines Klosterbruders u. s. w. dem Papier anvertraut wurden.

Soweit der Brief. Schwebt nicht beim Lesen des selben Dziewientnic in geheimnisvollem Halbschatten,

*) Odyniec, durch seine Dichtungen und meisterhaften Uebertragungen aus fremden Literaturen in der polnischen höchst geschätzt, hatte auch an den Uebertragungen aus Byron, welche die Ausgabe von Mickiewicz's Werken einverlebt sind, vielen Anteil, namentlich am „Porjzen“. Um werthvollsten ist wohl seine polnische „Lady of the lake“, von Walter Scott, der, als er selbst sie ihm vorlas, ohne polnisch zu verstehen, ausrief: „Enthüllend, das scheint mir besser als mein Original zu sein!“ Ann. d. Uebertragers.

gerichtshof auflost, sicher geneigt sein wird, unter zwei möglichen Entschließungen die weniger streng zu wählen. Soweit aber dabei das Schicksal der lombardo-venetianischen Emigration gemeint ist, kann die Frage nicht mehr als eine offene betrachtet werden, sondern sie ist bereits entschieden. Se. k. k. Apostolische Majestät haben nämlich das Landesgouvernement mit umfassenden Vollmachten ausgerüstet, um politischen Flüchtlingen auf deren Bitte die straffreie Rückkehr in die Heimat zu bewilligen, und die jüngste Vergangenheit hat gezeigt, daß von dieser Gestaltung, namentlich von Seite der in Turin sich aufhaltenden lombardischen Flüchtlinge, ein umfassender Gebrauch gemacht worden ist. Dem Vernehmen zufolge, hat Se. Majestät der Kaiser zum Vortheile von Baulichkeiten und damit verwandter Interessen im Mailand neuestens namhafte Geldgeschenke anzuwerben und insbesondere den Zuschuß, welchen das Theater della Scala erhält, auf jährliche 300,000 Lire zu erhöhen geruht.

Prag, 28. Jän. [Eisenbahnen. Palacky's Vorträge.] Unserer Gemeinde ist mehrmals der Vorwurf geworden, daß sie den Nutzen der Hauptstadt des Königreiches zu wenig gegenüber den Projecten zu Eisenbahnen wahre, und nichts dafür thue, wenn diese Prag zu umgehen drohen. So ist vor Kurzem eine Concession zu den Vorarbeiten der Turnauer-Prager Bahn zur directen Verbindung mit Reichenberg ertheilt worden. Da auch andere Linien von Turnau zum Anschluß an die Staatsbahn bei Melnik oder Kralup gewählt werden können und die Concession zu den Vorarbeiten die betreffende Eisenbahn-Gesellschaft nicht binden kann, so ist man endlich hier zur Einsicht gekommen, daß von der Stadtgemeinde Alles aufgeboten werden solle, damit die kommenden Eisenbahnen in die Hauptstadt einmünden. Morgen geschieht diesfalls ein Antrag beim Stadtverordenten-Collegium.

Gestern war die Versammlung der Buschthiader Eisenbahnsgesellschaft. Das Ergebniß des Bahnbetriebes war im vorigen Jahre ein der Art günstiges, daß 40 fl. per Actie — 8 Procent — entfallen. Da diese Bahn die Kohlen am Buschthiad und Kladno verfrachtet und der Verbrauch derselben ein immer größerer wird, so konnte die Direction der Bahn in der Aussicht auf ein günstiges fünfjähriges Ertragsstück ein Projekt zur Amortisirung der Actien vorschlagen.

Die Verträge des Historiographen Herrn Palacky, die derselbe am 14. I. M. und gestern bei der königl. Gesellschaft der Wissenschaften hielte, machen in der gelehrteten und gebildeten Welt großes Aufsehen. Der Geist und die Schärfe, mit welcher der berühmte Geschichtsforscher seinen Gegenstand beherrscht, und die Lebhaftigkeit seines Vortrages haben ihm viele Bewunderer zugeführt. Er sprach über die culturhistorischen Verhältnisse unter Georg von Podiebrad. Besonders prägnant war die Charakteristik des Peter von Chelcius, einer der hervorragendsten Persönlichkeiten der böhmischen Geschichte, eines Mannes, den man als den geistigen Urheber der mährischen Brüder, der Herrnhuter und Quäker betrachten kann. Er war führer und — bis zum Neuersten folgerichtig. Sonderbare Weise kam er in seiner Consequenz dahin, wo die neuere französische Socialisten anlangten, zur Negierung aller Regierung des Staates selbst, der ihm durch das Christenthum entbehrliech, ja eine heidnische Institution sei. Polack gab eine überraschende Zeichnung der damaligen böhmischen Kriegskunst und besonders des Rottenwesens. Die böhmischen Feldherren und Krieger trugen ihre Kriegskunst und Tapferkeit in alle deutschen und slavischen Nachbarländer. So sehen wir den Hauptmann Czerninka mit den Polen die Ritter des deutschen Ordens angreifen, Marienburg nehmen, den Polen ausliefern und den Orden zum Vasallen des polnischen Königs machen. Der Held Giska von Brandeis beherrschte lange Zeit das nördliche Ungarn. Der Geschichtsforscher hob schließlich hervor, daß das heute noch bestehende, social-kriegerische Institut des Kosakenthums von der böhmischen Kriegsbrüderhaft Impuls und Beispiel erhielt, die sich in viele Länder zerstreute, ohne eigentliches Land Kriege führte, und als souveräne Macht mit Fürsten unterhandelte und Verträge schloß.

○ Von der Weichsel. [Mitteleuropa und der Orient.] Wir, die wir so nahe an den

Marken des gewaltigen Russlands wohnen, sind wohl doppelt empfänglich für alle Nachrichten über die innere und äußere Entwicklung dieses kolossalen Reiches, welches den Norden von drei Welttheilen umfaßt und seine Riesenarme immer weiter nach Süden ausstreckt, um die schönsten Ströme, Meere und Länder zu umfassen. Wir fühlen jeden seiner Pulsschläge auch an unser Herz klopfen. Wir fühlen uns zwar sicher im politischen Verbande des mittel-europäischen Kaiserthums, aber jede Botschaft von dem rastlos wachsenden Einfluß Russlands im Süden und Osten fordert uns zur Selbstprüfung auf und zur Umschau in dem mittel-europäischen Gemeinwesen, ob in demselben Alles so bestellt ist, wie es bei so mächtigen militärischen Nachbarn nothwendig erscheint. Wir glauben, daß es eine Hauptaufgabe der deutschen Zeitungen an den östlichen Grenzen des Vaterlandes sein muß, dasselbe im möglichst genauer Kenntnis von allen fundbaren Vorgängen jenseits der Schlagbäume zu halten und besonders ihr Schärlein dazu beizutragen, daß die ganze mittel-europäische Bevölkerung sich bis in die Fingerspitzen mit der Überzeugung durchdringe, daß es nicht gleichgültig für sie sei, wenn die Völker da hinten weit im Orient auf einander schlagen, daß es sich am Kaspi und am Amur, in Mittel- und Ost-Asien auch um ihre Interessen handelt. Russland, von der Donau gedrängt, wirft sich mit seinen reichen Hilfsmitteln jetzt mit aller Wucht auf die wichtige Kaspiwelt, wo ihm keine andere europäische Macht Hindernisse bereiten kann. Es verstärkt dafelbst seine Flotte, sendet immer neue Truppen dahin, besetzt, wie die Zeitungen melden, persische Inseln und Küsten, bereitet von dort Angriffe auf den Kaukasus vor, bringt Persien immer mehr unter seinen Einfluß, schiebt seine Kolonien den Drus und Torartes hinauf und nähert sich so den indischen Marken. Zugleich organisiert es die Mongolei zu seinem Dienst, belebt die ost-asiatischen Seen und Flüsse mit seinen Dampfschiffen und drückt aus unmähbarer Stellung in dieser Weise nicht nur auf Persien, sondern auch auf China, um von zwei Seiten auf Indien zu wirken. Da ist es denn kein Wunder, wenn wir auch die britischen Angelsachsen nach Persien und China ziehen sehen, um ihre Zukunft dafelbst nicht gefährden zu lassen. Die Sympathien Mitteleuropas sind bei diesem bevorstehenden Weltkampf auf Seiten der Engländer. England lernt überhaupt täglich mehr den mitteleuropäischen Kaiserstaat als seinen natürlichsten Verbündeten schätzen. Möge sich nun aber auch die englische Nation bis in die Fingerspitzen der Journalisten mit der Überzeugung durchdringen, daß man einem so mächtigen und wichtigen Bundesgenossen, wie Österreich es ist, nicht unnötige Opposition in europäischen Fragen, wie z. B. die italienische, macht, wo das österreichische Interesse das britische weit überwiegt.

Österreichische Monarchie.

Wien, 29. Jänner. [Neise II. Majestäten.] Aus Mailand vom 24. Jänner wird gemeldet: Vor gestern haben sich Se. k. k. Apostolische Majestät, begleitet von Ihren k. Hoh. den durchlauchtigsten Erzherzogen Ferdinand Max und Karl Ludwig, von Sr. k. Hoh. dem Herzog Karl in Bayern und mehreren Notabilitäten nach Monza zur Jagd begeben. Am Abend fand in dem prachtvollen mit den Hayez'schen Gemälden und kolossal Spiegeln geschmückten großen Saale (in der sogenannten Sala della Cariatidi) der kaiserlichen Residenz das erste Hofconcert statt. Die höchsten Würdenträger, der einheimische und der fremde hier verweilende hoffähige Adel, die hervorragendsten Notabilitäten auf dem Gebiete der Kunst und Wissenschaft, so wie mehrere hohe Civilbeamte und Militärs, Personen waren gegenwärtig; die ausgewählte Gesellschaft zählte an 2000 Personen. Das Theaterorchester spielte die Ouverture zu Rossini's „Gazza ladra“; der Tenor Giuglini, die Sängerinnen Alba Isabella und Angelica Moro ließen sich sobann hören. Der zweite Theil des Concertes wurde mit einem Harfen-Sextett eröffnet. Fr. Brambilla sang die Cavatine aus der Oper „Giuramento“, und den Schlüß bildete ein Terzett aus Ricci's „Scaramuccia“, vorgetragen von Giuglini, Cresci und Mattioli. Zwischen der ersten und zweiten Abtheilung des Concertes geruheten Se. Majestät der Kaiser sich mit Einigen der Anwesenden zu unterhalten.

ten voll besiegenden und zauberhaften Schauers vor den Augen der Seele vorüber? — Und gern wollte man jener geweihten Stätte zuwenden — und unwillkürlich nekt eine Thräne der Rührung die Augenwimper.

Vermischtes.

* Wien. Diefer Tage stand eine Straßlingin aus der weiblichen Strafanstalt von Neuburg wegen Religionsförderung vor dem Gerichte und wurde zu 10 Monaten Kerker verurtheilt. Bevor sie diesen antritt, muß sie jedoch ihre gegenwärtige fünfjährige eine sechsmonatliche Kerkerstrafe absitzen. Sie war bereits 65mal verhaftet und dreimal wegen Religionsförderung gestraft worden.

Ein hiesiges Volksblatt, der „Telegraph“, hat wegen obsconer bildlicher Darstellungen eine schriftliche Verwarnung erhalten. Sennora Pepita wird am 3. Februar hier eintreffen. Director Hoffmann zahlt ihr die Kleinigkeit von 300 fl. für jeden Abend.

** (Se. k. Hoh.) Herr Erzherzog Ferdinand Max hat für die Grabeskirche in Jerusalem verschiedene Altargegenstände in Silber gespendet, die bereits an ihre Bestimmung abgegangen sind.

** (Duell eines Wieners in Nizza.) Vor längerer Zeit, schreibt der Turiner Correspondent der „Desterr. Zeit.“, kam Graf d'W. in Gesellschaft eines jungen Italiener aus Paris nach Nizza. Herr **, Sohn eines Wiener Banquiers, fand Gelegenheit sich der schönen Gräfin vorstellen zu lassen, und scheint in das nicht gar zu enge Herz derselben Eingang gefunden zu haben. Vor einigen Tagen nun kommt aber plötzlich der General der Gräfin hier an, findet Herrn ** allein im Salon seiner Gattin, und glaubend, er sei der beglückte Italiener, fordert er ihn. — Herr ** geht weg, ohne die Gräfin gesehen zu haben,

Gestern besuchten Ihre Majestät die Kaiserin das Kloster der Damen vom h. Herzen Jesu und das unter geistlicher Leitung stehende Waisenhaus für Mädchen; namentlich in der letztern Anstalt, welche 452 verwaiste Kinder versorgt, geruheten Ihre Majestät die sorglichste Umschau zu halten und das Allerhöchste Wohlgefallen über die Art der Erziehung und Heranbildung der Mädchen auszudrücken; in der Gesamtschule des Hauses wurden Ihre Majestät mit der Volkslymme begrüßt; beim Abschied geruheten Allerhöchsteselben als Zeichen der Erinnerung ein reichgesticktes Tuch und das mit ebenfalls reich gesticktem Einband versehene Reglement entgegenzunehmen; dem jüngsten Pflegling wurde das Glück zu Theil, die Gegenstände überreichen und eine kleine Ansprache halten zu dürfen.

Noch besichtigten Ihre Majestät die Anstalt „Casa delle figlia della Carità“, woselbst Allerhöchsteselben von dem hochw. Erzbischof empfangen wurden.

Mit einem sehr peinlichen Eindruck, schreibt man der „Schles. Z.“ aus Wien, liest man hier in unsern politischen Circeln die Berichte der Pariser Regierungsblätter über die Reise Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin aus Mailand, Venetig u. namentlich des „Constitutionnel.“ Sie drängen an Zweideutigkeit und Hinterhaltigkeit oft selbst die Mittheilungen mancher piemontesischen Journale in den Hintergrund; kleine Bosheiten und grobe Winkelzüge gehen darin Hand in Hand; alle Künste des Stils werden erschöpft, um die Wahrheit zu verdunkeln. Ein biefiger Redakteur erzählte mir in diesen Tagen, daß er bei jedem Ausfluge des Kaisers Napoleon Berichte aus Frankreich erhalte, welche im schreien Gegenjag zu den Berichten der französischen Blätter recht wunderliche Dinge zu melden wissen. Er habe bisher diese Berichte gründlich in den Papierkorb geworfen, weil er glaube, daß man über eine Reise des Kaisers Napoleon weder eine republikanische, noch eine orleanistische oder legitimistische oder revolutionäre Feder berichten lassen müsse. Jetzt habe er eine Blumenlese von jenen Correspondenzen des „Constitutionnel“, angelegt und sei entschlossen, bei künftigen Reisen des Kaisers Napoleon nicht mehr die ihm aus Frankreich zukommenden „interessanten und pikanten“ Mittheilungen zu verschmähen.

Es ist im Antrage, daß längs der Bahn über den Semmering Gebäude errichtet werden sollen, welche zur Aufnahme einer militärischen Besatzung geeignet wären; hiermit würde der Anfang zu einer fortificatorischen Sicherung aller strategisch wichtigen Punkte unseres Eisenbahn-Netzes gemacht werden. — Der Entwurf und die Ausführung des hiesigen Industrie-Palastes ist dem rühmlich bekannten Erbauer des Waffenhauses im Arsenal, Herrn Hansen, übertragen worden. Hr. Hansen verweilt gegenwärtig in Athen, wo er Seitens der königlichen Regierung mit dem Bause des neuen Akademie-Gebäudes beauftragt worden ist.

Frankreich.

Paris, 26. Jänner. [Tagesbericht.] Heute Morgens sandte der Finanzminister ein Project zur Prüfung an den Staatsrat, das nicht verfehlt wird, große Sensation in der finanziellen Welt zu machen. Dieses Project beantragt die Erhebung einer Steuer von 1/4 Procent auf alle Eisenbahn- und anderen industriellen Papiere. Es ist noch nicht bekannt, ob die Steuer von dem Nominal-Capital erhoben oder nach dem Werthe berechnet wird, den die Actien an der Börse haben. Ein medicinisches Journal, der Moniteur des Hopitaux, hatte seinen Lesern angekündigt, es werde in einem besonderen wissenschaftlichen Artikel bewiesen, daß Berger verrückt sei. In der Samstagsnummer sollte dieser Artikel erscheinen; kurz vor dem Beginne des Druckes traf jedoch gleichzeitig aus dem Ministerium des Innern und aus dem Justizministerium ein Befehl ein, der das förmliche Verbot enthielt, den fraglichen Artikel zu veröffentlichen. — Die Nachricht, Herr Delangle habe im Berger'schen Processe vergessen, die Geschworenen beeidigen zu lassen, ist falsch. Es soll dieses Vergessen nur in Bezug auf mehrere Zeugen stattgefunden haben. Der Berichterstatter beim Cassationshofe soll auf Verwerfung des Berger'schen Recursses angetragen haben. — Nach Briefen aus Toulon wurde dort die russische Flotte des Admirals Behrends mit eben derselben außerordentlichen Freundschaft und Herzlichkeit empfangen, wie in Brest. Der Seepräfect gab den russischen Officier-

en ein großes Diner, wobei die Gesundheit des Kaisers Alexander mit unbeschreiblicher Begeisterung schreit man von dort — getrunken wurde.

Der Lieutenant Ragot von den Sappeurs-Pompiers ist durch unsere Regierung ermächtigt worden, Dienste in der griechischen Armee zu nehmen, um im Königreiche Griechenland ein Corps Sappeurs-Pompiers nach dem Muster des in Frankreich bestehenden einzurichten.

Wie die Nat. Ztg. meldet, hat Dr. Herz, Inhaber einer Irrenanstalt in Bonn, auf telegraphischem Wege dem preußischen Gesandten Grafen Hasfeldt in Paris die gutachtliche Aeußerung mitgetheilt, daß der Mörder des Erzbischofs Sibour geisteskrank sei, und das Erbe gestellt, diese Ansicht zur Kenntnis des französischen Justizministers zu bringen. Womit er seine Ansicht begründet, ist nicht gesagt.

Paris, 27. Jänner. [Journal de la revue.] Die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Cortes-Einberufung in Spanien hat unter den französischen Journals eine Polemik hervorgerufen, aus der aber weder Thatsachen noch begründete Schlüsse für die Zukunft Spaniens zu entnehmen sind. Alle Journals machen dem Constitutionnel in dieser Angelegenheit den Vorwurf, es entgegenzunehmen; dem jüngsten Pflegling wurde das Glück zu Theil, die Gegenstände überreichen und eine kleine Ansprache halten zu dürfen.

Unter den Projecten, welche dem Staatsrat vorliegen sind, befindet sich das der Zuweisung von 100,000 Fr. Renten an den General Pelissier als Herzog von Malakoff, die natürlich vorauszusehende Genehmigung dieser Nationalbelohnung macht hier vor nicht redend, wohl aber hängt hieran eine andere Prinzipielle Frage. Für den Fall, daß dem Herzog ein Sohn geboren würde, müßte auch dieser sie erhalten, weil der Marschall nicht Personal-Herzog ist, somit würde diese Rente ein Majorat, welche aber zu stifteten gegen den Civil-Codex ist. Während der Zeit, daß man bedacht ist, den berühmten Chef der gesuchten Orient-Armee zu belohnen, fraternifiren in diesem Augenblick die russischen und französischen Matrosen in Toulon.

Obgleich der Anfang mit der Entlassung der Schweizer Contingente geschehen ist, welcher allerdings bewiesen sollte, daß die Schweizer selbst an eine vollständig gültige Ausgleichung des preußischen Streites glauben, fürchtet man dennoch in Paris, daß, wenn sich Dr. Dr. Kern streng an seine erhaltene Instruction hält, sehr leicht neue Schwierigkeiten für die Ausgleichung entstehen könnten. Der Armeebefehl des General Dufour bei Entlassung der Truppen ist am Ende auch nicht geeignet, alle beunruhigenden Gedanken schwinden zu machen. Er ermahnt am Schluss bezeichneten Zugesbefehles die Truppen, ihre Waffen nicht ganz auf die Seite zu legen, um auf den ersten Ruf wieder sofort dastehen zu können wie jetzt, wenn es nothwendig werden sollte, ihre Grenzen zu vertheidigen.

Aus Constantinopel keine Neuigkeiten, nur bringen die Debats und die Indépendance belge einige interessante Details über die Vorgänge in der letzten Sitzung beifalls Redigirung des Firman für die Fürstenthümer; in derselben waren auch zum erstenmale die Commissionsmitglieder für die Reorganisation der Fürstenthümer anwesend, die beiden englischen Vertreter gerieten über gegenseitiges Auftreten in Angelegenheiten der Fürstenthümer in so heftigen Streit, daß der Großvezier Ali-Pascha den Vermittler dahin machen mußte, beiden Herren zu bedeuten, ihre gegenseitigen Klagen direkt vor dem Lord Clarendon in London anzubringen. Aus China zeigt die Times an, daß Sir G. Bowering, Truppen von der indischen Compagnie als Unter-

hochw. Bischof gefragt habe, daß er dasselbe das zweite Mal Pralat begibt sich zu ihr und erkennt die Tochter eines der ersten Kaufleute von Digne. Sie wirst sich ihm weinend zu Füßen und erzählt, daß ihren Vater unerwartete Verluste befreiten hätten, daß er am folgenden Morgen bedeutende Zahlungen zu leisten habe und dies nicht vermöge. Er sehe sich entehrt und sei dadurch wachsam, weil sie selber seine Absicht erriet, sich selbst umzubringen. „Sie hochwürdigster Herr“, fuhr sie fort, „find es allein, der ihn von seinem Vorhaben abbringen im Stande ist.“ Wigr. Sibour befahl logisch, den Wagen nicht auszupassen und fuhr mit dem Mädchen zum Kaufmann. Der Unglücksjüngling ansangs, gefand aber später, vom Zureite des Bischofs verändert, daß er nicht im Stande sei, seine Entehrung zu überleben. Die trostlose Worte des Prälaten nötigten ihm dennoch und in Ergebung zu dulden. Als der Bischof ihn so weit gebracht hatte, begann er auf's Neue: „Um welche Summe schätzest du mich?“ — „25,000 Franken“, erwiederte der Kaufmann. „Wohl an, fasse Sie Wuth! wenn es nicht mehr ist, so viel kann ich Ihnen geben, jedoch unter der Bedingung, daß es geheim bleibt.“

Fürst Eugen Lamoral von Ligne, Prinz von Ambly und Crivoy, geb. 1804, succed. seinem Großvater, dem bekannten Feldmarschall Fürsten von Ligne, der während des Wiener Kongresses starb, 1814. Er ist in dritter Ehe mit einer Prinzessin von Bourbon verheirathet und einer der vornehmsten Grand-Signeur in Europa, der auch in Spanien und Österreich bestellt und begütert ist.

** Der „Aigle de Toulouse“ berichtet einen edlen Zug des jetzt ermordeten Erzbischofs Wigr. Sibour. Im December 1842 war er als damaliger Bischof von Digne in einer Abendsession beim Präfekten gewesen und kam erst um halb 12 Uhr nachts in seinen bischöflichen Palast zurück. Sein Sekretär berichtete ihm, daß ein junges Mädchen bereits zwei Mal während des Abends gekommen sei und so dringend nach dem

Amtliche Erlasse.

Nr. 1053 civ. Edict. (62.2.3)

Vom k. k. Bezirksamt als Gerichte Kalwaria wird dem, dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Johann Lichblau und für den Fall seines Todes dessen unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe Fr. Elisabeth de Gramatka Zapalowicz sub präf. 18. December 1855 z. 3. 515 das Gesetz wegen Löschung und Ertablirung aus dem Lastenstande der in Kalwaria sub Nr. E. 110 gelegenen Hauses der sub Num. 4 on. intabulirten Summe pr. 400 Duk. angebracht, vorüber mit Bescheid ddt. 3. April 1856 3. 515 gewillfahrt wurde.

Da der Aufenthalt des Belangten Johann Lichblau unbekannt ist, so hat das k. k. Kalwarier Bezirksamt als Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr den hiesigen Ortsrichter H. Thomas Karkoschka als Curator ad Actum bestellt, und von vollzogener Ertablirung verständigt.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zu rechter Zeit entweder selbst oder durch den bestellten Vertreter die zur Wahrung seines Rechtes dienlichen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird. k. k. Bezirksamt als Gericht.

Kalwaria, am 28. November 1856.

Nr. 66. Edict. (87-2-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens der H.H. Władzimir und Mieczlaus Bochniowicz und der Fr. Salomea Różańska blücherlichen Besitzer und Bezugberechtigten des im Rzeszower Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 34. pag. 161, 165 vorkommenden Gutes Staromieście mit Miłocin und Ruskawics, Behuhs der Zuweisung des mit Erlaß der Rzeszower k. k. Grundentlastungs-Commission vom 27. October 1854 für obiges Gut Staromieście mit 33959 fl. 40 kr. EM., für Ruskawics mit 2237 fl. 37⁴ 10 kr. EM. und für Miłocin mit 2216 fl. 2²/₄ kr. EM. ausgemittelten Urbarial-Entschädigungs-Capital diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. März 1857 beim k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;
- b) den Betrag der angeprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale geniesen;
- c) die blücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
- d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, wüdrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldefrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patenten vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer blücherlichen Rangordnung auf das Entlastungscapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patenten vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez am 31. December 1856.

Nr. 9648. Wiederholte (61.1-3.)

Licitationskundmachung.

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction zu Rzeszow wird hiermit allgemein bekannt gegeben, daß bei derselben zur Veräußerung des bei dem hierortigen Bezirks-Decomate erzielenden, durch die Acten-Startirung gewonnenen Papiers, im Gewichte von wenigstens fünfunddreißig Centnern, eine Versteigerung mittelst schriftlichen Offerten vorgenommen werden wird. Die schriftlichen Offerten müssen mit einem zehn Prozent des Anbotes betragen, den Badium belegt sein und längstens bis zum 20. Fe-

bruar 1. J. bei dem Vorstande dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction überreich werden.

1) Der Erste der dieses Skartpapiers wird verpflichtet: den als Besitzer erklären Kaufpreis für die ganze Papier-Skartmenge binnen vierzehn Tagen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Anbotes, bei der hiesigen Sammlungssäffia im Baaren zu berichtigen, widrigensfalls das Badium als verfallen eingezogen wird.

2) Das erstandene Skartpapier längstens binnen vierzehn Tagen vom hierortigen Bezirks-Decomate im Ganzen und unter amtlichem Verschluß zu übernehmen, solches unaufgehoben an eine von ihm anzugebende Papierfabrik zur Verstampfung abzuführen, zu diesem Behufe bei der dieser Papierfabrik zunächst gelegenen k. k. Finanzwach-Abtheilung wegen Annahme des amtlichen Ver-

schlusses zu stellen, und gemeinschaftlich mit der Finanzwach-Abtheilung, welche die Verstampfung zu übernehmen haben wird, die Übergabe des Skartpapiers an die Pa-

pierfabrik zu bewirken.

3) Hat der Erste über die richtige Ablieferung des Skartpapiers an die Fabrik und über die stattgefundenen Verstampfung die Bestätigung der betreffenden k. k. Finanzwach-Abtheilung einzuholen und sich mit dieser Bestätigung hieran auszuweiten.

k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Rzeszow, am 9. Jänner 1857.

Nr. 7718/Civ. Edict. (74.3)

Vom k. k. Neu-Sandec Kreisgerichte werden in Folge Einschreitens des Hrn. Felix Ritter v. Urbanski blücherlichen Besitzers und Bezugberechtigten der im Jasloer Kreise liegenden, in der Landtafel Dom. 52. pag. 177, 185, 189 und 193. vorkommenden Güter Kroscienko, Suchodol, Głowienko und Bialobrzegi, Behuhs der Zuweisung des mit Erlaß der k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission in Krakau, vom 10. März 1856, Zahl 971 für obige Güter und zwar für Suchodol mit 421 fl. 52⁴/₈ kr. für Głowienko mit 476 fl. 55 kr. für Bialobrzegi mit 591 fl. 47⁴/₈ kr. und für Kroscienko mit 561 fl. 25 kr. EM. definitiv ermittelten Urbarial-Entschädigungs-Capitals, diejenigen denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum 20. März 1857 beim k. k. Kreisgerichte in Neu-Sandez schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

- a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisierte Vollmacht beizubringen hat;
- b) den Betrag der angeprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale geniesen;
- c) die blücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und
- d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, wüdrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilligt hätte, daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldefrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Beteiligten im Sinne §. 5 des kais. Patenten vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer blücherlichen Rangordnung auf das Entlastungscapital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patenten vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez am 31. December 1856.

Nr. 36015. Kundmachung. (67.2-3)

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß am 2. März 1857, 11 Uhr Vormittags eine öffentliche Licitationsverhandlung zur Verpachtung der dem St. Lazar-Spital eigenthümlichen Güter Tropiszów im Königreiche Pohlen auf die Dauer von 12 Jahren d. i. vom 24. Juni 1857 bis dahin 1869 in der Amtskanzlei des St. Lazar-Spitals auf der Wesoła in Krakau abgehalten werden wird.

Zu den genannten, knapp an der Grenze des Großherzogthums Krakau nächst der Ortschaft Kościelniki Mogilaner Districts liegenden Gütern gehören über 550 Joch der besten Ackergründe, 80 Joch Wiesen, über 7 Joch Gärten und Gestrippe, mit den entsprechenden Urbarialgünstigkeiten und anderen Gerechtsamen.

Zum Ausrufpreise wird der einjährige in halben Jahresräten vorauszählzende Pachtshilling mit vierzehundert Einhundert Siebenzig fünf Gulden (4175 kr.) angenommen.

Jeder Pachtlustige muß zu Handen der Licitations-Commission ein Badium von 500 fl. EM. im Barren oder mittelst auf den Ueberbringer lautenden österreichischen Staatschuldbeschreibungen, oder mittelst Pfandbriefen der galizischen ständischen Creditanstalt erlegen, und falls schriftliche Offerte überreicht werden, in denselben ausdrücklich bezeichneten, welchen höchsten jährlichen Pachtshillingsbetrag er über den obigen Fiscalpreis zu zahlen sich erklärt.

Nähere Auskünfte über die sonstigen Licitations-Bedingnisse dieser Pachtung können in der Spitals-Commission jederzeit erlangt werden.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Kraków, am 14. Jänner 1857.

Kraków, dnia 14 Stycznia 1857.

bruar 1. J. bei dem Vorstande dieser k. k. Finanz-Bezirks-Direction überreich werden.

1) Der Erste der dieses Skartpapiers wird verpflichtet: den als Besitzer erklären Kaufpreis für die ganze Papier-Skartmenge binnen vierzehn Tagen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Anbotes, bei der hiesigen Sammlungssäffia im Baaren zu berichtigen, widrigensfalls das Badium als verfallen eingezogen wird.

2) Das erstandene Skartpapier längstens binnen vierzehn Tagen vom hierortigen Bezirks-Decomate im Ganzen und unter amtlichem Verschluß zu übernehmen, solches unaufgehoben an eine von ihm anzugebende Papierfabrik zur Verstampfung abzuführen, zu diesem Behufe bei der dieser Papierfabrik zunächst gelegenen k. k. Finanzwach-Abtheilung wegen Annahme des amtlichen Ver-

schlusses zu stellen, und gemeinschaftlich mit der Finanzwach-Abtheilung, welche die Verstampfung zu übernehmen haben wird, die Übergabe des Skartpapiers an die Pa-

pierfabrik zu bewirken.

3) Hat der Erste über die richtige Ablieferung des Skartpapiers an die Fabrik und über die stattgefundenen Verstampfung die Bestätigung der betreffenden k. k. Finanzwach-Abtheilung einzuholen und sich mit dieser Bestätigung hieran auszuweiten.

k. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Rzeszow, am 9. Jänner 1857.

Wiener Börse - Bericht

vom 29. Jänner 1857.

	Geld. Waare.
Nat.-Anlehen zu 5%	85 ¹ / ₂ -85 ⁵ / ₁₆
Anlehen v. J. 1851 Serie B. zu 5%	92-93
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	95-96
Staatschuldbeschreibungen zu 5%	82 ¹ / ₂ -82 ¹ / ₂
detto " 4 ¹ / ₂ %	73-73 ¹ / ₂
detto " 4%	65-65 ¹ / ₂
detto " 3%	50-50 ¹ / ₂
detto " 2 ¹ / ₂ %	41 ¹ / ₂ -41 ¹ / ₂
detto " 1%	16 ¹ / ₂ -16 ¹ / ₂
Gloggnizer Oblig. m. Rück. 5%	95-
Dedenburger detto " 5%	93-
Pesther detto " 4%	94-
Mailänder detto " 4%	93 ¹ / ₂
Grundentl.-Obl. N. Ost. " 5%	88-88 ¹ / ₂
detto v. Galizien, Ung. u. " 5%	80-80 ¹ / ₂
Banco-Obligationen " 2 ¹ / ₂ %	85-85 ¹ / ₂
Lotterie-Anlehen v. J. 1834 " 1834	298-300
detto " 1854 4%	135-135
Como-Rentsehne " 13 ¹ / ₂ -13 ¹ / ₂	110 ¹ / ₂ -110 ¹ / ₂

Galiz. Pfandbriefe zu 4%	80-81
Nordbahn-Prior.Oblig. " 5%	85 ¹ / ₂ -86
Gloggnizer detto " 5%	80-81
Donau-Dampfschiff-Obl. " 5%	83-84
Lloyd detto (in Silber) " 5%	91-92
3 ^o Prioritäts-Oblig. der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 275 Francs per Stück	115-116
5% Pfandbrief der Nationalbank 12monatliche	102 ¹ / ₂ -102 ¹ / ₂
Aktion der Deutl. Credit-Anstalt 12monatliche	99 ¹ / ₂ -99 ¹ / ₂
" N.-Ostl. Comptoir-Gef. 286-286 ¹ / ₂	286-286 ¹ / ₂
" Budweis-Einz-Gmündner Eisenbahn 264-266	264-266
" Nordbahn 227 ¹ / ₂ -227 ¹ / ₂	227 ¹ / ₂ -227 ¹ / ₂
" Kaiserin-Elisabeth-Bahn zu 200 fl. mit 30 p.C. Einzahlung 100 ¹ / ₂ -100 ¹ / ₂	100 ¹ / ₂ -100 ¹ / ₂
" Süd-Norddeutsche Verbindungsbahn 106 ¹ / ₂ -106 ¹ / ₂	106 ¹ / ₂ -106 ¹ / ₂
" Theresiabahn 100 ¹ / ₂ -100 ¹ / ₂	100 ¹ / ₂ -100 ¹ / ₂
" Lomb. venet. Eisenb. 205-266	205-266
" Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft 568-569	568-569
" Lloyd detto 13. Emision 565-566	565-566
" Pesther Kettenbr.-Gesellsch. 424-425	424-425
" Wiener Dampfm.-Gesellsch. 77-78	77-78
" Preßb. Thern. Eisenb. 1. Emis. 28-30	28-30
" detto 2. Emis. mit Priorit. 38	